

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Januar 1981



**113. Quartierplan.** Mit Beschlüssen vom 15. Dezember 1975 bzw. 31. Mai 1977 hat der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen den amtlichen Quartierplan Rössli in Brüttisellen festgesetzt. Diese Beschlüsse wurden im Amtsblatt vom 9. Januar 1976 bzw. vom 10. Juni 1977 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Mit Beschluss vom 27. Oktober 1980 hat der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen die vom Verwaltungsgericht mit Beschluss vom 21. Mai 1980 auferlegte Aenderung einer Grundstückabgrenzung festgesetzt. Die übrigen gegen den Quartierplan erhobenen Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Das Verfahren ist nicht dem neuen Recht unterstellt worden (§ 355 PBG).

Wangen-Brüttisellen

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch die Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1, im Norden und Osten durch die Haldenstrasse II. Kl. Nr. 7 sowie im Süden durch den Rössliweg begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Wangen-Brüttisellen sowie innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Auch im kantonalen Gesamtplan ist das Quartierplangebiet als Baugebiet enthalten.

Der strassenmässigen Erschliessung dient die Haldenstrasse. Die im Quartierplan entlang der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1 und der Haldenstrasse II. Kl. Nr. 7 eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat genehmigten Baulinien überein (vgl. RRB Nrn. 1573/1952 und 4440/1974). Die Baulinien für den ausserhalb des Quartierplangebiets befindlichen Rössliweg wurden in einem separaten öffentlichen Verfahren durch den Gemeinderat festgesetzt. Diese Baulinienvorlage liegt ebenfalls beim Regierungsrat zur Genehmigung vor.

Der Genehmigung der Vorlage steht, soweit ersichtlich, nichts entgegen. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird den vorliegenden Beschluss gemäss § 6 lit. a PBG zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Wangen-Brüttisellen vom 15. Dezember 1975, 31. Mai 1977 und 27. Oktober 1980 betreffend die Festsetzung des amtlichen Quartierplans Rössli werden gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen,  
8306 Brüttisellen (unter Rücksendung von einem Quartier-  
plandossier mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentli-  
chung), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Januar 1981

V o r d e m R e g i e r u n g s r a t  
D e r S t a a t s s c h r e i b e r :

**Roggwiller**